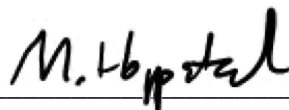


TALENTSTÜTZPUNKT Deutscher Kanu- Verband – Kanu-Slalom/Kanu-Rennsport

Ergänzungen zum Kriterienkatalog:

- Alle im Kriterienkatalog beschriebenen Qualitätsmerkmale müssen erfüllt sein.
- Die Zuführung zu einem Bundesstützpunkt schließt die Stützpunkte Augsburg und Leipzig sowie die Zuführung zu einer Eliteschule des Sports (Kanu-Slalom) mit ein.
- Der DKV behält sich vor, individuelle Zielvereinbarungen mit den Talentstützpunkten zu formulieren.
- Eine Kooperation mit einer Schule soll Frühtraining (Training vor oder während der Schulzeit mind. 1x wöchentlich ermöglichen). Alternativ kann ein Schreiben des Landessportbundes vorgelegt werden, in dem der LSB offiziell Frühtraining für diese Kooperation ablehnt. Der Versuch, über den LSB Frühtraining zu ermöglichen kann so nachgewiesen werden. Sollte zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein Frühtraining mit der Schule vereinbart sein, wird dies als Zielvereinbarung für den nächsten Bewilligungszeitraum festgelegt.
- Führt ein Verein seine Sportler/innen bis spätestens einschließlich 14 Jahre einem Landesstützpunkt zu, die anschließend den Weg zu einem Bundesstützpunkt gehen, kann der Verein die Sportler ebenfalls zu den zum BSP zugeführten Sportler/innen zählen. Ein Nachweis mit Bestätigung des Landesstützpunkts über die bewusste Zuführung ist einzureichen.
- Sportler/innen, die im Talentstützpunkt trainieren verpflichten sich, bereits im Grundlagentraining eine Protokollierung ihres Trainings in der IDA vorzunehmen. Die Protokollierung kann ebenfalls unterstützend durch den Trainer/die Trainerin begleitet werden. Ziel ist es, die Sportler/innen möglichst früh an die Protokollierung zu gewöhnen.

05.05.2021
Datum



Unterschrift des Bundestrainers für Talentförderung

Konten

National-Bank AG
IBAN DE76360200300000502200
Swift-BIC NBAGDE3E

Postbank Hannover
IBAN DE80250100300004475304
Swift-BIC PBNKDEFF

Steuer-Nr.

109 / 5970 / 0037